

## **Richtlinie für die Anfertigung der Masterarbeit in den Studiengängen Bahnsystemingenieurwesen; Luftverkehr und Logistik bzw. Elektrische Verkehrssysteme**

1. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Aufbau und Gestaltung sowie die Angabe von Zitaten und Hinweise auf Literatur haben nach DIN 5008 zu erfolgen. Die Arbeit muss ein Inhalts- und Literaturverzeichnis und ggf. ein Anlage-, Abkürzungs- und Bildverzeichnis enthalten.  
Die Masterarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Die gesamte Masterarbeit muss kopierfähig sein.
2. Die Arbeit ist in deutscher Sprache vorzulegen; auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache. Mängel im Ausdruck, in der Rechtschreibung und Interpunktion sowie in der äußeren Gestaltung – bitte Corporate Design der TUD beachten - (einschl. Anlagen) mindern den Wert der Arbeit. Vorgenommene Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass jeder Fachmann in der Lage ist, sie auf ihre grundsätzliche Richtigkeit zu überprüfen. Die dabei benutzten Formeln, Koeffizienten und Erfahrungswerte u. a. sind mit Quellenangaben zu versehen. Physikalische Größen sind in Maßeinheiten des internationalen Einheitensystems (SI) anzugeben.
3. Aus der Arbeit muss eindeutig hervorgehen, welche Erkenntnisse vom Bearbeiter selbst stammen und welche aus der Literatur entnommen wurden. Der Literatur auch nur sinngemäß entnommene Textstellen sind eindeutig unter Angabe der Quellen zu kennzeichnen.
4. Tabellen und Zeichnungen sind nach Möglichkeit in den Text einzubeziehen. Größere Berechnungen, Tabellen, Pläne und Bildbeilagen, auf die im Text immer wieder eingegangen wird, sind als Anlage der Arbeit anzufügen.
5. Während der Bearbeitung mit Dritten geführte wichtige Gespräche, Beratungen und Abstimmungen u. Ä. sind protokollarisch zu dokumentieren und der Masterarbeit in einer Anlage beizufügen.
6. Verkehrsmessungen, Verkehrserhebungen u. a. sind vor der Durchführung mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/in abzusprechen. Vor Beginn der Arbeit an Versuchsständen, Maschinen, Geräten usw. sind die einschlägigen Arbeitsschutzanordnungen von der bzw. vom Studierenden eingehend durchzuarbeiten. Vom zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen des Betriebes bzw. der TUD ist eine Arbeitsschutzbelehrung einzuholen und durch Unterschrift zu bestätigen.
7. Während der Bearbeitungszeit werden mindestens drei Konsultationen mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/in empfohlen.
8. In die Arbeit sind einzuheften:
  - Titelseite (entsprechend Muster, s. Anlage)
  - die Aufgabenstellung der Masterarbeit
  - der bibliografische Nachweis (entsprechend Muster) und ein Autorenreferat (maximal 20 Schreibmaschinenzeilen) als 1. Seite nach der Aufgabenstellung ohne Seitennummer,
  - die Thesen zur Masterarbeit, die zwei Seiten (Format DIN A4) nicht überschreiten und wesentliche Aussagen der Arbeit sowie konkrete Ansatzpunkte für die wissenschaftliche Diskussion beinhalten sollen,
  - eine eidesstattliche Erklärung (entsprechend Muster) fest in die Arbeit zwischen Text und Anlagenteil,
  - bei Gemeinschaftsarbeiten eine Erklärung über die bearbeiteten Anteile.
9. Der Erhalt der Aufgabenstellung ist durch die Studierende bzw. den Studierenden im Prüfungsamt zu bestätigen. Am vorgesehenen Rückgabetermin ist die Masterarbeit nach Möglichkeit persönlich bis 15:00 Uhr im Prüfungsamt abzugeben. Falls die Arbeit postalisch aufgegeben wird, gilt das Datum des Posteingangs an der Technischen Universität Dresden als Abgabezeitpunkt.
10. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in besonderen Fällen möglich und muss mindestens 14 Tage vor Ablauf der Frist bei der Vorsitzenden bzw. beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Prüfungsamt beantragt und vorher von der Betreuerin bzw. vom Betreuer befürwortet werden. Bei Krankheit (nicht länger als 28 Kalendertage) ist der Krankenschein im Prüfungsamt vorzulegen; die Zeit der Krankheit gilt als genehmigte Verlängerung. Dauert die Krankheit länger als 28 Kalendertage oder beträgt die Gesamtzahl von Krankheitstagen während der Bearbeitungszeit mehr als 28, so ist eine Fristverlängerung des Abgabetermins über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag ist in der Regel ein amtsärztliches Attest beizufügen. Es kommt darauf an, dass in dem amtsärztlichen Attest die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird (Rückfragen dazu über den Prüfungsausschuss oder im Prüfungsamt).  
Wird der Abgabetermin ohne begründete Entschuldigung überschritten, so gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

11. Die Masterarbeit ist eine wichtige Grundlage bei der Bewertung des Studiums.  
Die Masterarbeit ist stets in zwei Pflichtexemplaren (Originalexemplar + Korrektorexemplar) sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger abzugeben, die an der Einrichtung verbleiben. Die Anzahl weiterer abzugebender Exemplare ist durch die/den verantwortliche/n Hochschullehrer/in mit dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin zu vereinbaren.  
Die abzugebenden Exemplare der Arbeit sind Eigentum der TU Dresden. Zwischen der TU Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ und der/dem Studierenden ist vor Ausgabe des Masterthemas eine Vereinbarung über das Nutzungsrecht abzuschließen. Darin eingeschlossen ist die Entscheidung der Prüfer, das Originalexemplar der Masterarbeit für eine Ausleihe zuzulassen oder abzulehnen.  
Für eine Masterarbeit, die die/der Studierende mit einer Beteiligung Dritter (z. B. Praxispartner) anfertigt, gilt die obige Regelung auch für den Dritten, wenn nicht eine weitergehende dreiseitige Vereinbarung (TU Dresden, Studierende/r, Dritter) abgeschlossen ist. Der Dritte ist durch den/die Prüfer/in und die/den Studierende/n über diese Regelung zu informieren.  
Alle Informationen, Sachverhalte, Theorien und Methoden, die nicht zum allgemeinen Kenntnisstand gehören und der/dem Studierenden durch die Betreuer oder andere Personen schriftlich oder mündlich bekannt gemacht und in der Masterarbeit verwendet werden, sind im Quellennachweis vollständig aufzuführen, um nicht gegen das Urheberrecht Dritter (z. B. Betreuer der Universität und Praxis) zu verstoßen.
12. Die zur Verfügung gestellten bzw. während der Bearbeitung zugänglichen Materialien und Daten sind stets sorgfältig und gegebenenfalls vertraulich zu behandeln. Sie sind spätestens bei Abgabe der Masterarbeit an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
13. Von jeder bzw. jedem Studierenden ist ein Poster zur Masterarbeit anzufertigen, welches den wesentlichen Inhalt der Arbeit anschaulich und allgemeinverständlich darstellt. Die Gestaltung des Posters (einschl. der Abmessungen) ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Der späteste Abgabetermin ist drei Tage vor der Verteidigung der Masterarbeit, sofern mit der Betreuerin/dem Betreuer nicht anderes vereinbart wurde.
- 

### **Erklärung (Muster)**

Hierdurch erkläre ich, dass ich die von mir am heutigen Tage eingereichte Masterarbeit selbstständig verfasst und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.

Ort, .....

.....  
Unterschrift der /des Studierenden

---

### **Bibliografischer Nachweis (Muster)**

Name, Vorname:

Masterarbeit

Titel der Masterarbeit:

Technische Universität Dresden

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Institut für ....

Studiengang Verkehrsingenieurwesen

... Seiten, ... Bilder, ... Tabellen, ... Quellenangaben - u. Ä.

Gestaltung der Titelseite einer Masterarbeit (Muster)

Technische Universität Dresden  
Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"  
Institut für ...

## Masterarbeit

*Nennung des Themas entsprechend der Aufgabenstellung*

eingereicht von *Vorname und Familienname*

geb. am: ..... in: .....

Betreuer:

- *Titel und Name 1. Prüfer/in*
- *Titel und Name 2. Prüfer/in/Betreuer/in*
- *ggf. Titel und Name eines Praxisbetreuers / Dienststelle*

Ort, den .....

.....  
Unterschrift der/des Studierenden